

4.6 – Gehaltsamt

Rittner Straße 13

39100 Bozen

E-Mail: Gehaltsamt@provinz.bz.it

Änderung der Bankverbindung (IBAN-Code) für die Überweisung des Gehalts und anderer Bezüge:

Die Mitteilung muss innerhalb des 10. des Monats an das Gehaltsamt 4.6 mittels E-Mail geschickt werden (für das Dezembergehalt und das 13. Monatsgehalt innerhalb 30.11.)

Der/die unterfertigte Matrikel Nr.

geboren am in

Telefonnummer

teilt die Änderung der Bankverbindung (IBAN-Code) für die Überweisung des Gehalts und der anderen

Bezüge mit Wirkung ab (Datum).

Staat	Cin Euro	Cin	ABI	CAB	Konto-Nr.
IBAN	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

SWIFT-BIC-CODE: Bankinstitut

(bei ausländische Bank SWIFT-BIC-CODE und Bezeichnung der Bank angeben)

lautend auf:

(Das Kontokorrent muss auf den Namen des Bediensteten / Erben lauten)

Diese Mitteilung ersetzt jede vorhergehende Mitteilung.

Ich ermächtige die Autonome Provinz Bozen zur eventuellen Einhebung nicht zustehender ausbezahlter Beträge aufgrund fehlender gesetzlicher Voraussetzungen.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Anlage: Kopie der Identitätskarte (Vorder- und Rückseite)

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Personal.

Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf unserer Internetseite unter <http://www.provincia.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.